

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme bei dem unerwartet schnellen Tode und für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis unserer innigst geliebten Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Patin

Witwe  
**Maria Karolina Schöchle**  
geb. Berner, Escherbergwirtin

sprechen wir allen ein herzlichstes Vergeltis Gott aus.

Besonders danken wir allen unsern lieben Verwandten, Nachbarn, Bekannten und für die vielen Kranz- und Blumenspenden, sowie für die zahlreichen Kondolenz.

Wir bitten, der lieben Verstorbenen auch fernherhin im Gebete zu gedenken.

Eschen, den 12. September 1943.

Die kieftrauernden Hinterbliebenen.

## Capitalanlage.

In der Vaduzerau ist ein grösseres Stück gutes **Wiesland**

zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt **Walter Würzler, Serren-gasse, Vaduz.**

Zu verkaufen:

Ein Kasten frisch abgefüllter tadellos

## Fässer

500-600 Liter haltend, sowie ganz neue, eiserne, 200 Liter haltend, zu Fr. 90.-, 100 Liter haltend zu Fr. 49.- und 50 Liter haltend zu Fr. 35.-

**Rudolf Rieber, Käferei Mauren.**

## Zoologisches Präparatorium und Kürschnerei

### BAD RAGAZ

Telephon 8 15 89

Hirsche, Gams- und Rehköpfe sollen nicht, oder dann auf dem Genick gespalten und immer mit ganzer Brusthaut eingeschickt werden.

Plastische, natürliche Ausführung bei reeller Bedienung in jeder Beziehung. Es empfiehlt sich mit Waldmannsgruss

**Joh. Derungs-Arpagaus**

101 418	115 087	134 301	150 953	167 625	180 332	194 715
101 462	115 163	134 378	151 014	167 725	180 548	195 419
101 503	115 516	134 899	151 973	168 281	180 707	196 023
101 563	115 523	135 700	152 273	168 377	180 707	196 276
102 031	115 579	135 280	152 306	168 547	180 707	196 276
102 605	115 586	137 490	152 763	168 547	180 707	196 276
104 479	116 099	138 113	152 763	168 547	180 707	196 276
104 775	116 382	138 113	152 763	168 547	180 707	196 276
104 850	...	...	...	...	...	...

Nicht vergessen!

## Gewinnlose umtauschen!

Ziehung **13. Oktober**

Gewinnlose können bei jeder mit dem „Roten Klebblatt“-Plakat gekennzeichneten offiz. Losverkaufsstelle gegen neue Lose umgetauscht werden.

## Landes Lotterie

Eine **Serviertochter** und ein **Rüchermädchen** für sofort gesucht. „Engel“, Valzers.

Gesucht: **Mädchen** für Wirtschaft.

Zu verkaufen: Eine frisch verbliebene **Dezimalwaage** 400 Iq Tragkraft. Wird auch an eine mit weniger Tragkraft getauscht.

Einmal ein schwerer **Brückenwagen** (Holz- und Steinwagen)

Zu verkaufen: 1 wunderschöner deutscher **Schäferhund** männlich, 2 Jahre alt, prima Wächter und Begleiter mit guter Dressur. Ia Charakteristik, nur an guten Platz, für Fr. 180.- mit jeder Garantie.

**Velo-Anhänger „Primus“** (zugleich prakt. Handwägel) nur **Fr. 58.-**

**Gesucht: Maurer und Handlanger** für längere Zeit auf Kanbau. Können sich melden bei **S. Majer, Baugeschäft, Buchs, Rheinstraße.**

**Drucksachen** liefert bestens die Buchdruckerlei dieses Blattes.

Zu verkaufen: Ein **Wiesland** in der Vaduzerau ist ein grösseres Stück gutes Wiesland zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Walter Würzler, Serren-gasse, Vaduz.

Zu verkaufen: Ein Kasten frisch abgefüllter tadellos Fässer 500-600 Liter haltend, sowie ganz neue, eiserne, 200 Liter haltend, zu Fr. 90.-, 100 Liter haltend zu Fr. 49.- und 50 Liter haltend zu Fr. 35.-

**Rudolf Rieber, Käferei Mauren.**

Zu verkaufen: Eine frisch verbliebene Dezimalwaage 400 Iq Tragkraft. Wird auch an eine mit weniger Tragkraft getauscht. Einmal ein schwerer Brückenwagen (Holz- und Steinwagen) Zu verkaufen: 1 wunderschöner deutscher Schäferhund männlich, 2 Jahre alt, prima Wächter und Begleiter mit guter Dressur. Ia Charakteristik, nur an guten Platz, für Fr. 180.- mit jeder Garantie.

**Velo-Anhänger „Primus“** (zugleich prakt. Handwägel) nur Fr. 58.-

**Gesucht: Maurer und Handlanger** für längere Zeit auf Kanbau. Können sich melden bei S. Majer, Baugeschäft, Buchs, Rheinstraße.

**Drucksachen** liefert bestens die Buchdruckerlei dieses Blattes.

# Vorschriften

## der eidgen. Alkoholverwaltung über die Ausrichtung von Frachtbeiträgen auf Speisekartoffelsendungen. (Auszug.)

### I. Umfang der Beitragsleistung.

Die Alkoholverwaltung leistet Frachtbeiträge auf Sendungen von inländischen Speisekartoffeln, die in ganzen und halben Wagenladungen als gewöhnliches Frachtgut (Ausnahmetarif 50/8 und 50/10) ab schweizerischen Stationen zum Versand gelangen, wenn die reinen Frachtkosten mehr als 50 Rp. je 100 Kg. betragen.

Die Frachtkosten bis zu 50 Rp. je 100 Kg. Speisekartoffeln gehen zu Lasten des Versenders der Ware. Die über 50 Rp. je 100 Kg. hinausgehenden Frachtbeiträge werden rückvergütet. Die Kollisions-, Umlade- und Ueberfuhrgebühren werden ebenfalls rückvergütet. Die übrigen Nebenspesen gehen zu Lasten des Versenders.

### II. Berechtigung zur Beitragsleistung.

Frachtbeitragsberechtigt sind:

a) Gesuchsteller, welche Inhaber einer Kartoffelhandelskarte gemäss Art. 2 der Verfügung Nr. 30 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Juni 1942 sind;

b) Produzenten für Transporte von Kartoffeln eigener Produktion an Selbstverbraucher oder an Inhaber der Kartoffelhandelskarte.

Die Gesuchsteller müssen den Produzenten für sämtliche von ihnen angekauften und vermittelten Kartoffeln die periodisch festgesetzten und in der Schweizerischen landwirtschaftlichen Marktzeitung und Schweizerischen Handelsblättern veröffentlichten Produzentenpreise bezahlt haben. Sie müssen sich darüber ausweisen können, dass sie die Produzentenpreise weder überschritten noch unterschritten haben.

### III. Herabsetzung oder Verweigerung der Frachtbeiträge.

Werden vom Gesuchsteller die unter Ziffer 2 genannten Vorschriften und Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Frachtbeiträge herabgesetzt oder ganz verweigert. Bereits gewährte Beiträge können zurückgefordert werden. Eine Herabsetzung oder Verweigerung der Frachtbeiträge wird auch in den Fällen vorgenommen, da Speisekartoffeln zum Versand gelangen, welche schlecht erlesen, krank oder nicht sortenrein sind.

### IV. Durchführung der Frachtagütung.

Versender, die auf Frachtbeiträge Anspruch erheben, haben unter Benützung der dafür abgegebenen Formulare bei der Alkoholverwaltung ein Gesuch einzureichen. Dem Gesuch sind beizulegen:

1. Der Originalfrachtbrief für jede Sendung; andere Frachtausweise werden nicht angenommen.

2. Eine Produzentenquittungsliste für jeden Wagen. Diese Produzentenquittungsliste ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Neben dem Gewicht und dem Preis sind genaue Angaben über Sorten, Datum der Anlieferung und die Verwendung der Ware zu machen. In der Kolonne „Preis je 100 Kg.“ ist der dem Produzenten tatsächlich ausbezahlte Preis, als Verkaufspreis der Preis franko Empfangstation, ohne Säcke, anzugeben.

### V. Allgemeine Bestimmungen.

a) Für Sendungen auf unnötig große Entfernungen (z. B. Genf/Zürich und bergwärts) werden keine Versandbewilligungen und auch keine Frachtbeiträge gewährt.

b) Auf Kartoffeltransporten mit Lastwagen werden keine Frachtbeiträge ausgerichtet.

c) Für Lieferungen an die Truppe werden keine Frachtbeiträge gewährt, da solche Lieferungen nur im Auftrage der Sektion für Kartoffeln und mit Transportgutscheinen ausgeführt werden dürfen.

### VI. Widerhandlungen.

Wer sich durch falsche Angaben über die Herkunft, die Qualität, die Sorte, den Preis oder die Verwendung der Kartoffeln sowie durch andere unerlaubte Handlungen eine unberechtigte Vergütung im Sinne dieser Bestimmungen verschafft, wird gemäss Art. 52 bis 64 des Alkoholvergesetzes vom 21. Juni 1932 bestraft. Fehlbare Können vom weiteren Bezug der vorgesehenen Vergütungen vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen und schon gewährte Vergütungen zurückgefordert werden. Auch kann ihnen die Kartoffelhandelskarte entzogen werden.

Vaduz, den 11. September 1943.

Fürstliche Regierung: **Gen. Dr. Hoover.**

# Bekanntmachung.

## Inkraftsetzung weiterer blinder Coupons der violetten September-LR für Fleisch.

Mit sofortiger Wirkung und Gültigkeit bis und mit 5. Oktober 1943 werden folgende blinde Coupons der violetten September-LR in Kraft gesetzt:

Coupons F 3, F 13, R E für Fleisch

Zusatz-LR: 2 blinde Coupons R und E, gültig für je 100 Pkt. Fleisch = 200 Pkt.

Rinder-LR: keine Inkraftsetzung

Fleischration im September 1943

Die Fleischration im September 1943 setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

gLR-A	hLR-A	hLR-B	RLR	RLR
1500 Pkt.	750 Pkt.	500 Pkt.	500 Pkt.	250 Pkt.
500 Pkt.	250 Pkt.	250 Pkt.	—	—
200 Pkt.	100 Pkt.	100 Pkt.	—	200 Pkt.

Grundration der Lebensmittelarten

1. Inkraftsetzung blinder Coupons (Nr. Nr. 255)

2. Inkraftsetzung blinder Coupons (Nr. Nr. 258)

Total des Monats September: 2200 Pkt., 1100 Pkt., 350 Pkt., 500 Pkt., 450 Pkt.

Selbstverfoger: Auch Selbstverfoger in Fleisch haben ein Unrecht auf die bewerteten blinden Fleischcoupons.

Umtausch und Abdeckung von Couponschulden. Die vorstehenden blinden Coupons können auch für den Umtausch in Käse- und Hülsenfrüchte-Ge sowie zur Abtragung von Couponschulden aus Haus- und Privatfleischungen verwendet werden.

Nachbezug. Für den Nachbezug im Handel sind die bewerteten blinden Fleischcoupons wie die übrigen Fleischcoupons zu behandeln.

Vaduz, am 13. September 1943.

Sektion Ernährungsamt Vaduz: **Quaderer.**

## Winterthur Unfall

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Generalagentur: **Dr. H. Kunz, Chur, Engadinstrasse 36**

Hauptagentur: **Reg.-Sekretär F. Nigg, Vaduz**

Agentur: **Eduard Ritter, Mauren**

## Neuzzeitliche Berufsausbildung

für kaufm. Büros, Verwaltung, Bank, Hotel, Verkauf, alle Fremdsprachen. Diplom, Stellenverm. Man verlange Prospekt. Gademann's Handels-Schule, Zürich

**Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein**  
Vaduz

Zel. 8 (Regierungsgebäude) Zel. 6

Liechtensteinische Landesbank

Unverbindliche Dividendenkurse vom 14. September 1943, morgens 10 Uhr.

London „Old Accounts“	17.25	17.40
London „Registered Accounts“	17.25	17.40
Newport Kabel	—	4.32
Newport Noten	3.25	3.35
Frankreich „unbefest“	5.80	6.10
Paris Noten	1.75	1.95
Berlin „frei“	172.—	172.75
Reiffenart Scheids	—	85.—
West Silber	—	28.—
West Noten	—	15.—
Wailand „frei“	—	22.70
Reiffenart	—	15.50
Die Noten	—	2.—
Belgien	—	69.50
Elfsabon	17.50	17.80
Amsterdam	—	230.—